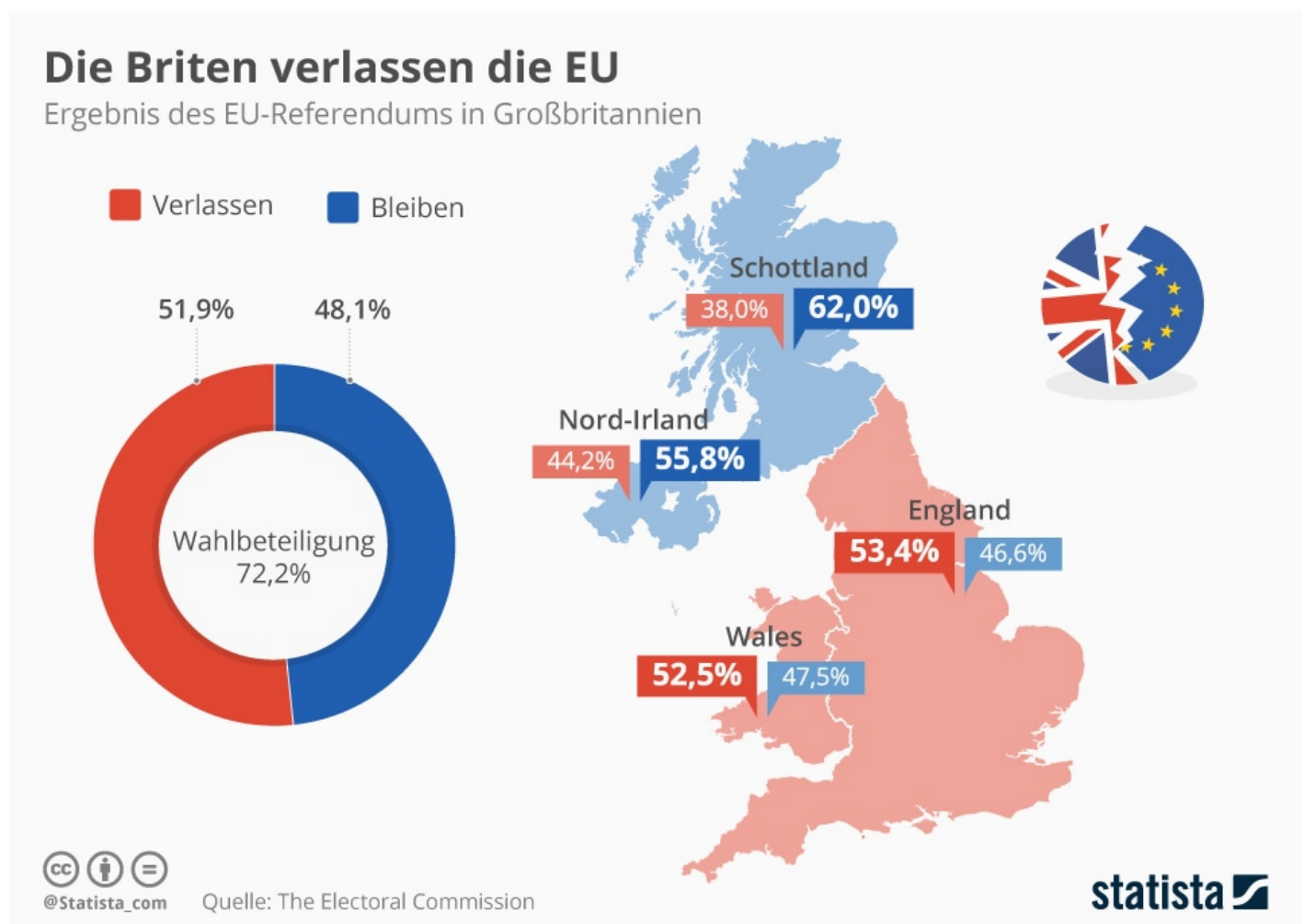


Out is out - Die Briten verlassen die EU

Kategorien : [Allgemein](#)

Schlagwörter : [r23.de intern](#), [Versand](#)

Datum : 25. Juni 2016



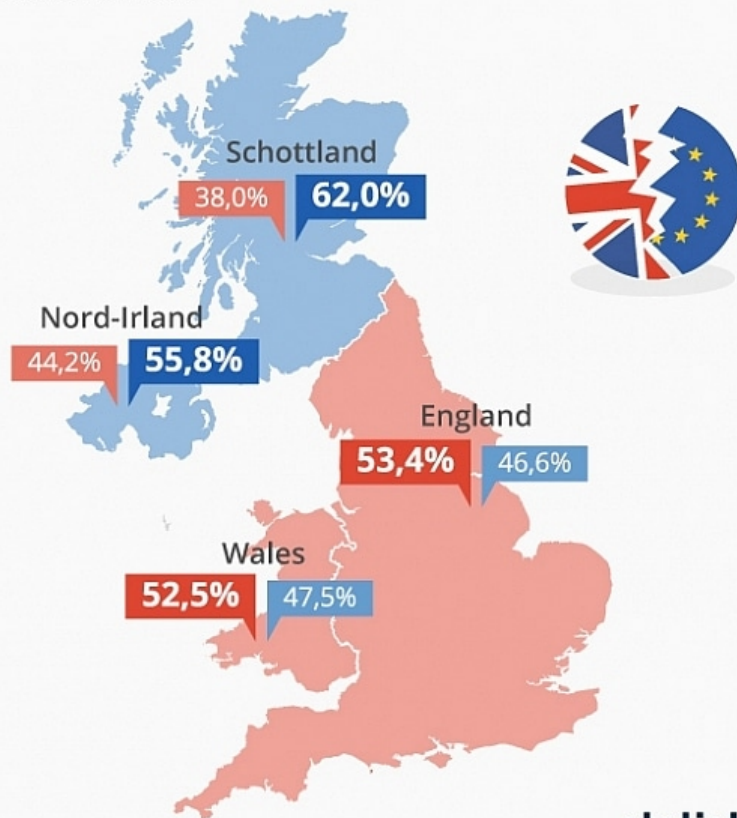
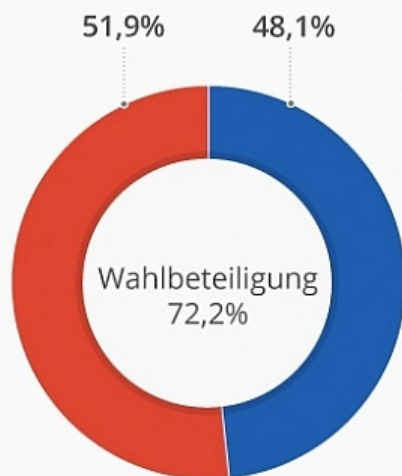
Die Briten haben entschieden: Sie wollen, dass ihr Land die EU verlässt. 51,9 Prozent befürworten den sogenannten Brexit, 48,1 Prozent stimmten dagegen. An dem denkbar knappen Ergebnis beteiligten sich 72,2 Prozent der Bevölkerung.

Die Grafik zeigt das Ergebnis des EU-Referendums in Großbritannien.

Die Briten verlassen die EU

Ergebnis des EU-Referendums in Großbritannien

Verlassen (rot) Bleiben (blau)



@Statista_com

Quelle: The Electoral Commission

statista

Brexit: Johnson sieht keinen Grund zur Hast beim Rückzug aus der EU

Was für eine Verhöhnung! Briten wollen Binnenmarktzugang - aber ohne die Regeln.

Beim Referendum stimmte die Mehrheit der britischen Bevölkerung für den Brexit, also für das Verlassen der EU. Ich denke, Online - Händler sollten den Briten nun die Tür zeigen und nicht auf die Verhandlungen zwischen EU und Großbritannien über die Abwicklung des Austritts warten.

Die Konsequenzen sind, wir werden nicht abwarten - wir beliefern Kunden aus Großbritannien leider nicht mehr.

Wir werden weder die Verhandlungen zwischen EU und Großbritannien über die Abwicklung des Austritts abwarten, noch sind wir bereit zusätzliche bürokratische Hürden und administrative Kosten auf uns zu nehmen.

Europäischer Binnenmarkt

Im Binnenmarkt müssen die sogenannten »vier Freiheiten« verwirklicht sein, die schon im EWG-Vertrag von 1957 genannt sind:

Freier Warenverkehr

Der freie Warenverkehr ist eine der tragenden Grundlagen des Gemeinsamen Marktes ohne Binnengrenzen. Dieser wird geschaffen durch die Zollunion und behandelt die mengenmäßigen (personenspezifischen) Beschränkungen zwischen den Mitgliedstaaten. Hierbei handelt es sich um das Verbot der Gewährung von staatlichen Beihilfen und um das Verbot einer steuerlichen Schlechterstellung für Importwaren und das Verbot einer steuerlichen Ausfuhrbegünstigung.[4]

Freier Personenverkehr

Die Freiheit des Personenverkehrs umfasst die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, das Niederlassungsrecht der selbständigen Gewerbetreibenden, der Freiberufler und der Gesellschaften sowie die Freizügigkeit der nicht berufstätigen Personen wie Touristen, Studenten und Rentner.

Die Freiheit des Personenverkehrs wird immer noch eingeschränkt durch materielle, technische und steuerliche Schranken.

Unter materiellen Schranken versteht man dabei die Kontrollen an den Binnengrenzen, denen Personen bei der Grenzüberschreitung unterliegen.

Freier Dienstleistungsverkehr

Der Dienstleistungsverkehr betrifft Leistungen gegen Entgelt, die nicht den Vorschriften über den freien Waren- und Kapitalverkehr und über die Freizügigkeit der Personen unterliegt, wobei es sich

insbesondere um gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten handelt.

Freier Kapitalverkehr

Der freie Kapitalverkehr bildet eine unerlässliche Ergänzung zur Realisierung der anderen Binnenmarkt-Maßnahmen. Der Raum ohne Binnengrenzen ist nicht denkbar ohne freien Verkehr von Kapital. Der Begriff Kapital umfasst sowohl das Sachkapital (z. B. Immobilien, Unternehmensbeteiligungen) als auch das Geldkapital (Wertpapiere, Kredite).

Der freie Warenaustausch innerhalb der Staaten der EU wird im Rahmen der Warenverkehrsfreiheit gewährleistet. Ziel ist es dabei, über die Öffnung der nationalen Märkte das Produktangebot auf allen Märkten zu verbessern und zu erweitern sowie knappe Güter sogar zu verbilligen. Sowohl Zölle als auch mengenmäßige Beschränkungen wurden in der EG bis 1968 abgeschafft, tarifäre und teilweise auch nicht tarifäre Handelshemmnisse also untersagt (Zollunion).

Wie können wir Ihnen helfen?

Sie wollen online richtig verkaufen? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihres E-Commerce Projektes! Egal ob 360° Produktfotografie, 3D Scan Service, Charakterdesign, 3D-Visualisierung oder Architekturvisualisierung – wir beraten Sie persönlich und unverbindlich.

Wo kann ich Anregungen, Lob oder Kritik äußern?

Ihre Meinung ist uns wichtig! Schreiben Sie uns, was Ihnen in Bezug auf unser Angebot bewegt. info@r23.de

R23 — Ihre Digitalagentur für Virtual Reality und interaktive Markenerlebnisse

Wünschen Sie ein individuelles Angebot auf Basis Ihrer aktuellen Vorlagen, nutzen Sie einfach unser [Anfrageformular](#).

<https://blog.r23.de/out-is-out-die-briten-verlassen-die-eu/>

Besuchen Sie uns auch auf [Facebook](#) und [Twitter](#).

r23

Thüringenstr. 20

58135 Hagen

Deutschland

Telefon: 02331 / 9 23 21 29

E-Mail: info@r23.de

Ust-IdNr.:DE250502477